

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 33 (1971)
Heft: 15

Artikel: Mehr Auffälligkeit im Strassenverkehr
Autor: Hefti, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Auffälligkeit im Strassenverkehr

von J. Hefti, BUL, Brugg

Seit 1. Januar 1971 müssen nach der BAV (Verordnung über den Bau und die Ausrüstung von Strassenfahrzeugen) auch die Besitzer von landw. Motorfahrzeugen und Motoreinachsern mit Anhänger, zur Kennzeichnung und Auffälligmachung von Pannen, vom Pannensignal Gebrauch machen und demzufolge auf dem Fahrzeug ein mit Prüfzeichen versehenes Pannendreieck mitführen. Als weitere Neuerung zur Verbesserung der Auffälligkeit von landw. Motorfahrzeugen oder, genauer ausgedrückt, von Fahrzeugteilen oder Ladungen, welche den Fahrzeugaufbau hinten um mehr als 1 m überragen, ist seit Jahresbeginn ein

Signalkörper (Kugel, Pyramide)

mit einer Projektionsfläche in Fahrtrichtung von rund 1000 cm² vorgeschrieben. Er muss mit 10 cm breiten rot/weissen Streifen bemalt und mit Rückstrahlern oder Reflexmaterial versehen sein.

Abb. 1:
Signalkörper vorgeschrieben
nach BAV Art. 35 Abs. 4.



Im Gegensatz zum Pannendreieck ist die den Signalkörper betreffende Vorschrift der BAV Art. 35 Abs. 4 bis jetzt wenig beachtet worden und zwar vor allem deshalb, weil die Meinung bestand, dass dieses Signal vor allem für Langholzladungen gedacht sei. Demgegenüber wurde von den für die Ausführung der Verordnung zuständigen Fachleuten geltend gemacht, dass der Signalkörper vor allem auch für die Signalisierung der den Traktor in der Regel um mehr als 1 m überragenden Anbaugeräte bestimmt ist. Die in letzter Zeit häufig einlaufenden Meldungen über Streifkollisionen mit Anbaugeräten, namentlich mit mehrscharigen Pflügen, Kultivatoren, Sämaschinen und dergleichen mehr, bestätigen nicht nur die Richtigkeit dieser Vorschrift, sondern verpflichten zur Anwendung und Verbreitung dieser

Signalkörper im Interesse aller Strassenbenützer. In Zusammenarbeit mit Firmen sind handliche und zweckentsprechende Ausführungen entwickelt worden,

sodass ab 1972 die Möglichkeit besteht, bei den Sektionen des Schweiz. Verbandes für Landtechnik (vormals Traktorverband), Postfach 210, 5200 Brugg, oder wenn nicht erhältlich ab sofort bei der BUL 5200 Brugg, Postfach 125, solche Signalkörper zum Aktionspreis von Fr. 19.— (zuzüglich Porto) zu beziehen.

Der Ruf nach besserer Auffälligkeit im Strassenverkehr betrifft im weiteren:

- das Anzeigen der Richtungsänderung mit der Winkkelle und Richtungsanzeigern, wie sie beim Befördern sichthemmender Ladungen (Heu- und Strohfuder, Aufbauten von Ladewagen) vorgeschrieben sind.
- Das Begleiten von Viehherden und Einzeltieren auf Verkehrsstrassen.

Das Anzeigen der Richtungsänderung

Auf Grund der bei der BUL einlaufenden Unfallmeldungen kommen Kollisionen beim Linksabbiegen besonders häufig bei der Verwendung von Ladewagen vor. Der Grund dafür ist meistens der Auffassung zuzuschreiben, dass das seit 1. Januar 1970 an Neutraktoren vorgeschriebene Schluss- und Blinklicht in jedem Fall genüge. Bei Anhängern mit sichthemmender Ladung oder Wagenaufbauten (Ladewagen) ist das nur richtig, wenn diese selbst ein Blinklicht aufweisen, andernfalls ist nach wie vor die Winkkelle oder besser ein Richtungsanzeiger erforderlich. Leider kommen aber auch trotz der Anwendung von Richtungsanzeigern Kollisionen vor, sei es, dass

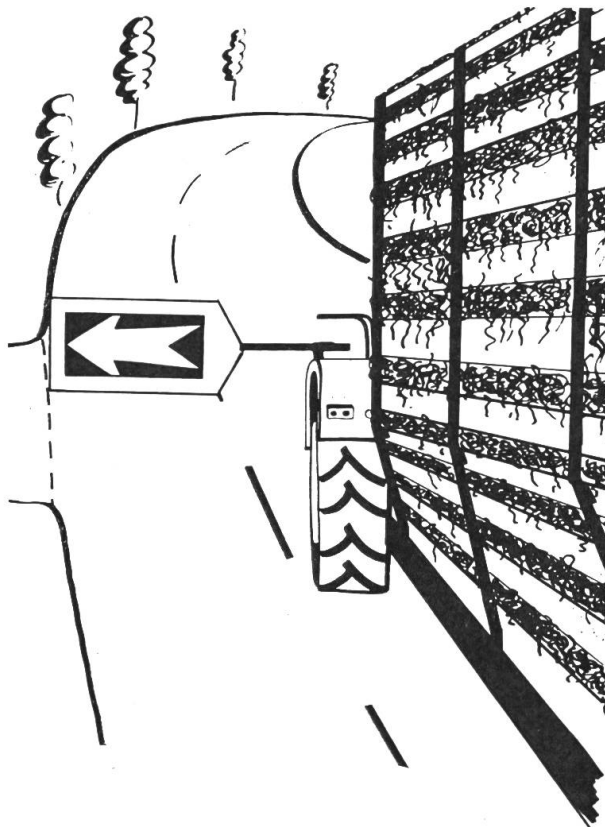


Abb. 2:
Verbesserte Plakette am Richtungs-
anzeiger «Bläsi» mit fluoreszieren-
dem Rand und reflektierendem
Pfeil auf ebenfalls reflektierendem
rotem Grund.

nach Tatigung des Zeigers allzu rasch abgebogen wird oder sei es, dass die Zeigerflache von den schnelleren Strassenbenutzern zu wenig rasch erkannt wird. Kritiken uber den mangelnden Auffalligkeitsgrad der Winkkellen und Richtungsanzeiger veranlassten jedenfalls die BUL Untersuchungen daruber durchzufuhren. Diese haben ergeben, dass der Auffalligkeitsgrad der Zeigerflachen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Massen (BAV Anhang 10) beim Abbiegemanover mit Erntefudern oder Ladewagen sowohl tags als auch nachts fur die schnelleren Strassenbenutzer unzureichend ist.

Tags vor allem deshalb, weil die Grosse der Zeigerflache mit weissem Pfeil auf rotem Grund zu gering bemessen ist und nachts, weil der rote Grund bei vielen Ausfuhungen nicht wie vorgeschrieben aus reflektierendem Material besteht.

Die Bemuhungen zur Verbesserung des Auffalligkeitsgrades von Richtungsanzeigern (Handwinkkellen sollten mehr und mehr von der Bildflache verschwinden) haben im Falle des Fabrikates von Blasi, Harking, zu einer 4 cm langeren und breiteren Zeigerflache gefuhrt, wobei der 2 cm breite fluoreszierende Rand bei Tag dem Richtungsanzeiger eine wesentlich verbesserte Auffalligkeit verleiht.

Wir empfehlen deshalb beim Neukauf oder Ersatz defekter Richtungsanzeiger nur Ausfuhungen mit fluoreszierendem Rand und reflektierendem Richtpfeil auf ebenfalls reflektierendem rotem Grund zu wahlen.

Von der zurcherischen landw. Maschinenberatung

Die Zentralstelle fur Maschinenberatung befindet sich an der land- und hauswirtschaftlichen Schule Weinland in Winterthur-Wulflingen und wird von O. Schwarzer betreut. Wie aus seinem Tatigkeitsbericht pro 1970 hervorgeht, hat er in verschiedenen bauerlichen Organisationen, in Beratungsgruppen des Schulkreises Wulflingen sowie in jenen des zurcherischen Berggebietes in 10 Vortragen und 8 Kursen Probleme des uberbetrieblichen landw. Maschineneinsatzes, der Werkstatteinrichtung auf dem Bauernhof, der Fahrzeugelektrik und Regelhydraulik erortert. Ferner wird erwahnt, dass die Einzelberatung in Fragen des landw. Maschinenwesens weiter zunahm. 92 Anfragen erforderten letztes Jahr Betriebsbesichtigungen.

Im Zusammenhang mit der Subventionierung landw. Maschinen im zurcherischen Berggebiet erstellte der erwahnte Maschinenberater 1970 insgesamt 56 Exper-

tenberichte. Zur Information der zurcherischen Landwirte wurde in Flaach eine Maschinenvorfuhrung uber neuzeitliche Bodenbearbeitung sowie in Elgg eine Demonstration uber Mechanisierungsmoglichkeiten der Waldarbeiten durchgefuhrt. Bei den bauerlichen Lehrlings- und Berufsprufungen wirkte der Maschinenberater in seinem Spezialfach mit. Ferner erteilte er an der landw. Schule Wulflingen theoretischen und praktischen Unterricht in Maschinen- und Motorenkunde.

Die vielseitige Beanspruchung dieses Beraters zeigt, wie notwendig eine neutrale und fachkundige Beratung unserer Bauern heute in allen Fragen des landw. Maschinen- und Geratwesens geworden ist. Nach wie vor werden namlich auf diesem Gebiete grosse finanzielle Investitionen getatigt, die moglichst produktiv eingesetzt werden sollten.

H.